



öffentlich

Ausschreibung öffentliche Abfuhr, Restmüll und Bioabfälle

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Ausschuss für Umwelt und
Technik

öffentlich

am 24.04.2023

Entscheidung

A. Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Abfuhr von Rest- und Biomüll für den Zeitraum von 2026 – 2030 europaweit neu auszuschreiben. Zudem wird eine optionale Verlängerung des Vertrages bis zum 31.12.2031 sowie eine weitere Verlängerungsmöglichkeit bis zum 31.12.2032 vorgesehen.
2. Der Landkreis erwirbt den Behälterbestand zum 31.12.2025 von der Fa. PreZero. Der Behälterbestand wird zum 1.1.2026 preisgleich an den neuen Unternehmer veräußert. Die Verpflichtung zur Übernahme des Behälterbestands wird Bestandteil der Ausschreibung.
3. Mit der Erstellung der Vergabeunterlagen sowie der Durchführung des Vergabeverfahrens wird das Büro Schmidt/Bechtle beauftragt.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Vergabeverfahren	10.591 €
Kauf Behälterbestand	ca. 1.000.000 €
Verkauf Behälterbestand	ca. - 1.000.000 €
Sammelleistungen ab 2026	rd. 3,5 Mio €/Jahr

Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung – Deckungsvorschlag:

Bereitstellung der jeweils erforderlichen Haushaltsmittel für die Sammelleistungen im Rahmen der Haushaltsplanungen für die Jahre 2026 ff.

Die Haushaltsmittel für das Vergabeverfahren werden im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2024 bereitgestellt.

Anlagen:

öffentlich

Ausschreibung öffentliche Abfuhr, Restmüll und Bioabfälle

1. Sachverhalt

Die Rest- und Biomüllabfuhr wurde letztmalig im Jahr 2019 für den Leistungszeitraum 2021 bis 2024 mit einer einmaligen Verlängerungsoption um ein weiteres Jahr ausgeschrieben. Der Auftrag wurde vom Kreistag in seiner Sitzung am 21.10.2019 (DS, KT-Nr. 42/2019) an die Fa. SUEZ Süd GmbH, Knittlingen, vergeben. Während der Laufzeit des Vertrages wurde die SUEZ Süd GmbH durch die PreZero Dritte Stiftung & Co. KG übernommen und firmiert seit dem 1.6.2021 unter dem Namen PreZero Service Süd GmbH, 75438 Knittlingen. Das laufende Vertragsverhältnis wurde mit allen Rechten und Pflichten uneingeschränkt fortgeführt.

Angesichts der wirtschaftlichen Verwerfungen im Zuge der Pandemie, mit unabsehbaren Auswirkungen auf die künftige Preisentwicklung, hat der Kreistag in der Sitzung vom 17.5.2021 beschlossen, die vertraglich vereinbarte, optionale Laufzeitverlängerung um ein weiteres Jahr, bis zum 31.12.2025, in Anspruch zu nehmen (DS, UT-Nr. 15/2021). Eine weitere Verlängerung ist vertraglich nicht möglich. Der Vertrag muss daher zum 1.1.2026 europaweit neu ausgeschrieben werden.

Der Vertrag über die öffentliche Abfuhr stellt den umfangreichsten Vertrag der Abfallwirtschaft im Zollernalbkreis dar und benötigt daher eine entsprechend lange Vorbereitungszeit. Allein für die Fahrzeugbeschaffung muss einem künftigen Vertragspartner derzeit eine Vorlaufzeit von mindestens 12 bis 18 Monaten eingeräumt werden

Mit den Ausschreibungsvorbereitungen muss daher frühzeitig begonnen werden. Die Ausschreibung selbst soll im Frühjahr 2024 erfolgen.

2. Allgemeiner Leistungsumfang

Die öffentliche Abfuhr von Rest- und Biomüll findet kreisweit jeweils im 14-tätigen Abfuhrhythmus statt. Die Abfuhr erfolgt hierbei nach einem zwischen dem Unternehmer und dem Landkreis abgestimmten Tourenplan. Rest- und Biomüllabfuhr sind immer am selben Tag durchzuführen.

Die Hauptleistung für die Sammlung und den Transport von Rest- und Biomüll beinhaltet sowohl die Verwiegung der Abfälle im Zuge der 2-wöchentlichen Sammlung, als auch die grundstücksbezogene Zuordnung der Behälter mittels einem vorgegebenen Identensystem sowie den ganzjährigen Behälteränderungsdienst. Für die Verwiegung der Behälter müssen die Fahrzeuge mit einer geeichten Fahrzeugwaage ausgestattet sein.

Für den Einsatz von alternativen Antrieben soll im Rahmen der Auswertung ein Wertungsbonus gewährt werden.

Alle Wiegedaten sind arbeitstäglich vom Unternehmer an unser beauftragtes Rechenzentrum (Komm.ONE) zu übermitteln. Sie sind die Grundlage für die Berechnung der Leistungsgebühren.



öffentlich

Der Unternehmer hat dem Landkreis alle gesammelten Rest- und Bioabfälle an einer Übergabestelle innerhalb des Landkreises anzuliefern.

3. Behälter

Ebenfalls zum Leistungsumfang gehört die Stellung der zur Abfuhr notwendigen Rest- und Bioabfallbehälter. Gemäß den Bestimmungen der Abfallwirtschaftssatzung sind 80-, 240- und 1.100 Liter Restmüllbehälter sowie für den Biomüll 80- und 240 Liter Behälter vorgegeben. Die Müllbehälter sind Eigentum des Unternehmers, der neben der Aufstellung und Abholung von Behältern auch für den notwendigen Ersatz defekter Behälter verantwortlich ist.

Derzeit sind im Landkreis insgesamt rund 127.500 Rest- und Biomüllgefäße im Einsatz. Der gesamte Behälterbestand wurde bereits im Zuge der Ausschreibung im Jahr 2010 von der Fa. SITA Süd GmbH, Knittlingen (seit 2016 SUEZ Süd GmbH), gebraucht vom vorhergehenden Unternehmer, der Fa. Remondis, Reichenbach/Fils, übernommen. Da die Fa. SUEZ Süd GmbH im Rahmen letzten Ausschreibung wiederum den Auftrag erhalten hat, wurde der Behälterbestand auch im Jahr 2019 nicht ausgewechselt. Infolgedessen ging man davon aus, dass der gesamte Behälterbestand spätestens im Zuge der nächsten Ausschreibung ausgetauscht werden muss. (UT-Sitzung vom 25.2.2019; DS, UT-Nr. 02/2019)

Der Austausch von 127.500 Abfallbehältern mit grundstücksbezogenen Identsystemen ist jedoch nicht nur rein logistisch eine große Herausforderung, sondern bringt auch wirtschaftliche und ökologische Folgen mit sich. Gerade in der heutigen Zeit, in Anbetracht knapper Ressourcen und wirtschaftlichen Verwerfungen gilt es daher, eine solche Maßnahme auf ihre Erforderlichkeit zu prüfen.

In diesem Zusammenhang wurde die „bifa Umweltinstitut GmbH“ aus Augsburg mit der Bestandsaufnahme der Rest- und Bioabfallbehälter im Zollernalbkreis beauftragt. Im Rahmen dieser Erhebung wurden im Rahmen einer Vor-Ort-Besichtigung eine aussagekräftige Anzahl von Behältern begutachtet und bewertet. Diese Erkenntnisse wurden im Zuge der weiteren Schritte auf den vorhandenen Behälterbestand umgelegt und so die ökonomischen und ökologischen Auswirkungen ermittelt.

Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass 85,4 % der Behälter noch vollständig einsatzfähig sind. Lediglich 14,6 % der Behälter weisen relevante Beschädigungen auf. Defekte, nicht mehr nutzbare, Behälter werden bereits innerhalb des bestehenden Vertrags laufend getauscht und ersetzt. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass zum Ende der Vertragslaufzeit am 31.12.2025 ein im Wesentlichen voll funktionsfähiger Behälterbestand vorhanden sein wird. Ein Austausch der Behälter im Zuge der Neuausschreibung ist daher nicht erforderlich.

Da die Behälter Eigentum des Abfuhrunternehmens sind, ist die Verwaltung hinsichtlich einer Übernahme der Behälter zum Laufzeitende an unseren derzeitigen Vertragspartner heranzutreten. Für den Erwerb des Behälterbestandes zum 31.12.2025 liegt zwischenzeitlich folgendes Angebot der Fa. PreZero vor:

- Einzelpreis je 80 l und 240 l Behälter: 7,98 € / Stück (netto)



öffentlich

- Einzelpreis je 1.100 l Behälter: 41,85 € / Stück (netto)

Auf dieser Grundlage ergeben sich Gesamtkosten für den Erwerb der Behälter von etwa 1 Mio. Euro. Da der Behälterbestand zum selben Preis an den neuen Vertragspartner verkauft wird, bleibt der Vorgang für den Zollernalbkreis kostenneutral.

Die Übernahme und Weiterverwendung des bestehenden Behälterbestands wird hierzu im Rahmen der Neuausschreibung zwingend vorgegeben.

Die wirtschaftlichen Vorteile liegen bei dieser Vorgehensweise auf der Hand. Während die am Verfahren beteiligten Unternehmen so lediglich die Kosten von rund 1 Mio. Euro für den Behälterbestand in ihre Kalkulation einpreisen können, würden die Kosten für die Neubeschaffung von mehr als 127.500 Behältern laut einer aktuellen Marktanalyse der „bifa Umweltinstitut GmbH“ derzeit bei etwa 9,5 Mio. Euro liegen. Dies würde zu einem immensen Anstieg der Entsorgungskosten führen und sich somit direkt auf die Abfallgebühren auswirken.

Doch nicht nur finanziell, sondern auch ökologisch bietet eine Weiterverwendung der Behälter Vorteile und zwar in Form der Vermeidung von bis 3.000 t CO₂ Produktionsemissionen.

4. Transponder

Für die Verriegelung der Leerungen und die grundstücksbezogene Abrechnung müssen alle Behälter mit einem entsprechenden Identensystem (Chip) ausgerüstet sein, der die Zuordnung des Behälters zum jeweiligen Grundstück ermöglicht.

Aktuell sind zwei verschiedene Transpondersysteme im Einsatz. Rund 1/3 aller Behälter sind inzwischen mit modernen „HDX-Transpondern“ ausgestattet. Die restlichen rund 83.000 Behälter enthalten jedoch noch sogenannte Micron-Chips. Problematisch ist hierbei, dass diese Transponder auf einer Frequenz von 4 MHz senden.

Entsprechend der EU-Richtlinie 2014/53 über die „Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Bereitstellung von Funkanlagen auf dem Markt“ ist die 4 MHz-Technologie ausschließlich der militärischen Nutzung vorbehalten.

Zwar dürfen die bestehenden Micron-Chips aktuell übergangsweise noch weiterhin genutzt werden, ein Austausch ist vor diesem Hintergrund jedoch mittelfristig unerlässlich.

Im Rahmen der Neuausschreibung wird daher der neue Unternehmer mit dem Austausch der noch vorhandenen rund 83.000 Micron-Chips in drei Tranchen innerhalb der ersten drei Jahre der Vertragslaufzeit von 2026 – 2028 beauftragt.

5. Vergabeverfahren

Der Wert der auszuschreibenden Leistungen liegt über dem Schwellenwert von derzeit 215.000 € (netto), weshalb ein EU-weites Vergabeverfahren erforderlich ist. Dieses ist frühzeitig durchzuführen, sodass der zukünftige Unternehmer ausreichend Zeit hat, entspre-



öffentlich

chende Vorbereitungen für den Leistungsbeginn zu treffen. Beispielsweise liegen die Lieferzeiten für Entsorgungsfahrzeuge derzeit bei 12 bis 18 Monaten. Deshalb ist vorgesehen, noch im laufenden Jahr mit den Ausschreibungsvorbereitungen zu beginnen. Die Ausschreibung selbst soll im Frühjahr 2024 erfolgen.

6. Finanzielle Auswirkungen

Im Jahr 2023 werden die Kosten für die öffentliche Abfuhr von Rest- und Biomüll voraussichtlich bei ca. 3,5 Mio. Euro liegen. Angesichts der in den kommenden Jahren weiterhin ansteigenden CO₂-Bepreisung, steigenden Personalkosten und einer unsicheren Lage hinsichtlich der weiteren Entwicklung von Energie-, Treib- und Rohstoffpreisen muss im Rahmen der Ausschreibung durchaus mit einer weiteren Steigerung der Sammelkosten gerechnet werden.